

**Änderung der Ordnung  
über den Zugang und die Zulassung für  
den berufsbegleitenden Bachelor-  
Studiengang „Betriebswirtschaftslehre  
für Spitzensportlerinnen und  
Spitzensportler“  
(jetzt: Betriebswirtschaftslehre für  
Leistungssportlerinnen und  
Leistungssportler) der Fakultät für  
Informatik, Wirtschafts- und  
Rechtswissenschaften der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 13.06.2013**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 20.02.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die nachfolgende Änderungsordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde am 26.03.2013 vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG und am 17.04.2013 (Az. 27.5-74508-101) gemäß § 18 Abs. 4 S. 4, Abs. 6 und 14 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG i.V.m. § 51 Abs. 3 NHG vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Der Name des Studiengangs wird in der Überschrift und im gesamten Text der Ordnung wie folgt geändert (Änderung unterstrichen):

Statt „Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler“ heißt der Studiengang ab dem Wintersemester 2013/14 „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler“.

2. In § 1 „Zugangsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 Buchstabe d) der Halbsatz wie folgt modifiziert (Ergänzung unterstrichen):

„§ 1 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für das Bachelor-Studium im berufsbegleitenden Studiengang „Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportler/-innen (B.A.)“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sind:

- a) die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 18 NHG und

- b) wenn Spitzensport (A-, B- oder C-Kader, Bundesliga oder vergleichbare Bewertung im Leistungssportbereich) ausgeübt wird oder ausgeübt wurde.“

**Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.